

Biblioteka Uniwersytecka  
we Wrocławiu

51662

II

Gabinet  
Sztuki i Nauki

Grün-  
hagen,  
Erber-  
brüde-  
rung  
1537

nF  
2539  
11

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA  
WE WROCŁAWIU

51662

Gabinet  
Śląsko - Łódzki



Die Erbverbrüderung

zwischen

# Hohenzollern und Pfälzen

vom Jahre 1537.

Von

Professor Dr. Grünhagen.

343

8 nF 2539

11

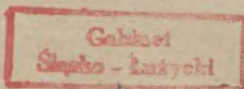
Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde.

1868 Jahrgang V.



51662 II

51662



gebüchel st.

Im Oktober des Jahres 1536 sah die alte Stadt Frankfurt an der Oder eine glänzende Versammlung in ihren Mauern; die Hohenzollern hielten einen Familientag. Es gab damals, die kaiserliche Familie ausgenommen, kein Geschlecht in Deutschland, das sich in Hinsicht seines Ansehns und der Bedeutung seiner Glieder mit diesem messen konnte. Aus der älteren, der Kurlinie vereinigte der Eine, Albrecht, den Besitz der beiden großen Erzstifter Mainz und Magdeburg in seiner Hand; in dem Letzteren regierte an seiner Statt als Coadjutor sein Vetter aus der französischen Linie, Johann Albrecht. Der Bruder Albrechts, Kurfürst Joachim, war das Jahr vorher gestorben, sein Reich, in zwei ungleiche Hälften getheilt, seinen beiden Söhnen, Joachim II. und Johann, hinterlassend, von denen der Letztere die Neumark und die brandenburgischen Antheile der Niederlausitz erhielt, während jenem das Uebrige zufiel. Aber auch aus der jüngeren Linie hatten Einige, gleichsam ausschwärmend aus ihrem kleineren Erbe am oberen Main, sich in der Ferne Land und Leute erworben. Da war Albrecht, der ehemalige Hochmeister, der das verfallene Ordensland Preußen 1525 zum erblichen Herzogthum umgeschaffen hatte; da Georg der Fromme von Anspach, der das schlesische Fürstenthum Jägerndorf sich kaufweise erworben hatte und immer weiter fortstrebte. Schon gehörte ihm Beuthen und Oderberg, und auch Dppeln und Ratibor wenigstens pfandweise, und seine Stimme galt sehr viel im Rathe der schlesischen Fürsten.

---

1) In Betreff der in der Abhandlung nur nach dem Datum erwähnten Urkunden sind am Schlusse in einer chronologischen Zusammenstellung die Druck- resp. Aufbewahrungsorte derselben angegeben.

Aber es war ein Ereigniß, daß die hervorragenden Glieder dieses Hauses sich friedlich an einem Orte zusammenzufinden beschlossen hatten. Die bewegte Zeit hatte, wie so vieler Orten, auch hier die Blutsverwandten scharf geschieden. Kurfürst Joachim hatte trotz aller humanistischen Aufklärung doch immer fest an dem alten Glauben geblieben; es ist bekannt, wie seine Gemahlin, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, von ihm floh, weil sie für ihr Leben von seinem Zorn fürchtete. Er hatte es grollend angesehen, wie sich die fränkischen Bettern der neuen Lehre zuwandten und Albrecht sogar auf den Trümmern einer alten kirchlichen Gründung, des Ordensstaates, seinen herzoglichen Stuhl aufrichtete.

Nun war er seit 1535 todt; doch durch eidliches Gelöbniß und schriftliche Revers hatte er die Söhne verpflichtet, keine Neuerungen auf kirchlichem Gebiete einzuführen. — Aber davon war der neue Kurfürst weit entfernt, sich den Bettern um des Glaubens willen so schroff gegenüber zu stellen, wie es der Vater gethan. Freilich erinnerte man sich, wie er 1530 über die Stendaler, welche die neue Lehre bei sich eingeführt, eine harte Exekution vollstreckt, und eben jetzt hatte er seine Vermählung mit einer streng altgläubigen Prinzessin Hedwig von Polen vollzogen, trotzdem aber sah man in ihm bis zu einem gewissen Grade einen Freund der kirchlichen Reform, und für ein freundlicheres Verhalten gegen die Verwandten bürgte eben so sehr die Milde seines Naturells als der bei ihm sehr mächtige Wunsch, keine Möglichkeit einer Anwartschaft auf die Zukunft, einer eventuellen Erbschaft außer Acht zu lassen. Eine solche Anwartschaft sich gegenüber dem neugegründeten Throne von Preußen zu sichern, hatten den Vater religiöse Bedenken abgehalten; dem Sohne lagen solche Skrupel fern.

So war denn wohl zuerst zwischen Herzog Albrecht und Joachim vielleicht bei Gelegenheit der Krakauer Hochzeit der Plan des Frankfurter Familientages gefaßt worden, der jetzt im Oktober 1536 zur Ausführung kam. Nicht alle die Häupter der Familie erschienen. Der Kirchenfürst Albrecht scheute doch die Zusammenkunft mit dem vom Papste exkommunizirten Preußenherzog, und zwischen Joachim und seinem Bruder Hans schwebten noch einige unausgeglichene Mißhelligkeiten wegen der Erbschaft und hinderten den Letzteren zu kommen. Dagegen trafen schon Anfang Oktober in Halle der Kurfürst und der Coadjutor von Magdeburg mit Georg von Jägerndorf zusammen, der auch seinen Neffen und Mündel, den damals erst 14jährigen Albrecht Alcibiades von Kulmbach, auf dessen erstem Ausfluge in die Welt mit sich führte, und nach kurzer Rast in Berlin fanden sich dann Alle gegen Mitte Oktober in Frankfurt wieder

zusammen. Fast zu gleicher Zeit traf dort auch Herzog Albrecht von Preußen ein, und außer ihm noch Friedrich II., Herzog von Liegnitz.<sup>2)</sup>

Auch dieser Letztere war ein naher Verwandter des Hauses als Gemahl der hohenzollerschen Prinzessin Sophie, einer Schwester Albrechts von Preußen und Georgs von Sägerndorf, und zugleich der intimste Freund seiner Schwäger. Diese Freundschaft hing eng zusammen mit dem Eifer für die protestantischen Interessen, deren eifriger Verfechter er war. Sein Einfluß vor Allem hatte Albrecht bei dem kühnen Schritte geleitet, durch welchen derselbe 1525 mit seinem Uebertritte zur neuen Lehre auch die Geschichte des Ordensstaats verknüpfte, und für die Entwicklung des Protestantismus war die bedeutende Stellung, welche der Herzog von Liegnitz-Brieg, der auch noch das Herzogthum Glogau im Pfandbesitz hatte, einnahm, von größter Bedeutung. Im Verein mit seinem Schwager Georg, dem der größte Theil Ober-Schlesiens gehorchte, und der mächtigen Landeshauptstadt Breslau, deren Rath gleichfalls die Reformation eingeführt hatte, vermochte er in Schlesien einen großen Einfluß auszuüben trotz der Abneigung, welche der Oberherr des Landes, König Ferdinand, gegen die Befenner der neuen Lehre zeigte.

Es konnte kaum auffallend scheinen, wenn auch Friedrich von Liegnitz auf dem Familientage der Hohenzollern erschien, eben in die Familienverträge, welche hier zur Verhandlung kommen mußten, war er auf's Tiefste eingeweiht; er gerade hatte die Traktate zu Grünberg und Pleßenburg, welche namentlich zwischen den Gliedern der jüngeren Linie in Preußen, Sägerndorf und Franken den gegenseitigen Erbgang regeln sollten, selbst vermittelt und sogar aufgesetzt.<sup>3)</sup> Indessen eben diese Verträge waren, weil sie die Anrechte der Kurlinie zu wenig berücksichtigten, Joachim selbst unangenehm, und es schien schwierig, ohne jene zu opfern, doch den so sehr wünschenswerthen Zweck zu erreichen, den Kurfürsten näher an die Interessen der jüngeren Linie oder, was für den Augenblick ziemlich dasselbe sagte, an die protestantischen Interessen hier im Osten Deutschlands heranzuziehen. So bildete sich ein Plan aus, an dessen Urheberchaft wahrscheinlich neben Friedrich von Liegnitz auch Georg von Sägerndorf seinen Antheil hat.<sup>4)</sup>

Derselbe ging dahin, den Kurfürsten in eine Familienverbindung mit dem schlesischen Piastenhause zu bringen, welche um so bedeutungsvoller

2) Voigt, Albr. Alcibiades S. 40.

3) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Staats-Archivar Dr. Meckelburg in Königsberg.

4) Wenigstens rühmt sich derselbe in einem Schreiben an Herzog Albrecht vom 6. November 1537 (Staats-Archiv zu Königsberg), er habe die Doppelheirath mit ausrichten helfen (Mittheilung des Herrn Dr. Meckelburg).

und enger sein sollte, in sofern einmal gerade der Kurprinz, der künftige Nachfolger, für die Heirath mit einer Liegnitzer Fürstentochter ausersehen wurde, außerdem aber das Band doppelt geknüpft werden sollte dadurch, daß zugleich mit jener Vermählung auch noch eine zweite zwischen einer Tochter Joachims und dem zweiten Sohne Friedrichs geschlossen würde. Soweit hätte nun allerdings bei dem ungleich höheren Range und Ansehen des kurfürstlichen Hauses der Vortheil wesentlich auf der Seite des Liegnitzer Herzogs gelegen. Um dies auszugleichen und den Kurfürsten mehr für den Plan zu interessiren, ward zugleich auch eine Erbverbrüderung in Aussicht genommen, welche nun entschieden zu Gunsten Brandenburgs war. Bei einem eventuellen Aussterben der Liegnitzer Piasten sollten alle deren Lande, die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau und was sonst dazu gehörte, an Brandenburg fallen, im umgekehrten Falle jedoch von Brandenburg an Liegnitz nur die ursprünglich schlesisch-lausitzischen Landestheile, Kroffen, Züllichau, Kottbus u., welche den Hohenzollern größtentheils eine frühere Familienverbindung mit den Piasten zur Zeit des Albrecht Achilles verschafft hatte.

In der That war Joachim schnell für das Projekt gewonnen; <sup>5)</sup> er ging selbst noch in demselben Jahre nach Liegnitz, <sup>6)</sup> um den künftigen Schwiegersohn und die kleine Schwiegertochter kennen zu lernen. Die beiderseitigen Kanzler wurden mit Festsetzung der Verträge beauftragt, und von Herzog Friedrich wissen wir, daß er nicht nur seine Söhne und seine Räte, sondern auch seine Stände in der wichtigen Sache zu Rathe zog, wie er denn auch dieselben dann auf den Tag, wo die Verträge vollzogen werden sollten, nach Liegnitz berief.

Im Oktober 1537, bei einem neuen Aufenthalte des Kurfürsten in Liegnitz, in Gegenwart und unter Vermittelung des Markgrafen Georg, <sup>7)</sup>

<sup>5)</sup> Dafür, daß der Plan schon in Frankfurt angeregt wurde, scheint mir die gleich zu erwähnende Reise Joachims nach Liegnitz noch in demselben Jahre zu sprechen, doch mag das noch sehr im Geheimen geschehen sein, wenigstens scheinen die Berichte über diese Zusammenkunft (welche übrigens nicht, wie Droffen, Pr. Pol. II. 2, 247, voraussetzt, im Königsberger Archive vorhanden sind, sondern die F. Voigt vielleicht aus dem Bayreuther Archive sich seiner Zeit verschafft hat) Nichts davon zu enthalten, da dies sonst Voigt in seinem Albr. Alcibiades auf S. 40, wo er die Gegenstände der Verhandlung aufzählt, schwerlich unerwähnt gelassen haben würde; auch zeigt der schon angezogene Brief Markgraf Georgs vom 6. November 1537, daß Herzog Albrecht, der doch auch in Frankfurt anwesend war, von der Erbverbrüderung erst erfuhr, als sie schon abgeschlossen war.

<sup>6)</sup> Daß die Stadt Frankfurt im Jahre 1336 an Joachim 14 Schock 40 Gr. „zur Wiederreise von Liegnitz“ gezahlt habe, berichtet der Frankfurter Stadtschreiber Staius; Riedel, c. d. Brdbg. IV. 1. 60.

<sup>7)</sup> Vergl. den schon mehrfach erwähnten Brief Georgs vom 6. November 1537.



werden dann die Verträge definitiv geschlossen, über die uns nun eine Reihe von Urkunden vorliegen. Unter dem 18. Oktober erfolgt zunächst die Beredung, betreffend die Vermählung des Kurprinzen Johann Georg mit Sophia von Liegnitz. Der Herzog von Liegnitz verpflichtet sich, in 8 Jahren, den 25. Januar 1545, seine Tochter zur Vermählung nach der Mark zu führen, der Kurfürst resp. Kurprinz werden bis zur Landesgrenze entgegenziehen, worauf dann die Hochzeit in Köln an der Spree, und zwar auf des Kurfürsten Kosten gefeiert werden soll. Mitgift (12,000 rhein. Gulden) und Wittthum (Schloß Plauen) werden festgesetzt. Bezüglich der Erbsprüche sollen Joachim und sein Sohn urkundlich geloben, keine Ansprüche erheben zu wollen, so lange noch Herzöge von Liegnitz und Brieg am Leben sind; nur bei Aussterben des Mannsstammes begiebt sich Sophia nicht ihres Antheils. So lange der Kurprinz noch unmündig ist, d. h. in den nächsten 2 Jahren, kann jeder der beiden Theile von dem Vertrage zurücktreten, doch nur gegen ein Neugeld von 20,000 rhein. Goldgulden; nach dem Jahre 1539 soll auch dies nicht mehr gestattet sein und der Vertrag unter allen Umständen zur Ausführung kommen.<sup>8)</sup>

Von demselben Tage und fast gleichlautend ist die zweite Urkunde, betreffend die Vermählung Georgs II. von Liegnitz-Brieg mit Barbara von Brandenburg; diese soll stattfinden den 15. Februar 1545 zu Köln an der Spree. Barbara wird an Mitgift 20,000 rhein. Gulden und zum Leibgebirge Stadt und Amt Brieg erhalten und soll für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes der Markgrafen ihren gebührenden Antheil an der Erbschaft haben.

Vom Tage nachher (19. Oktober) ist nun die umfangreiche Urkunde der Erbverbrüderung von beiden Parteien, sowie von Friedrichs Söhnen ausgestellt und sogar beschworen worden. Nachdem hierin die beiden Fürsten die Abschließung der Doppelheirath erwähnt, erklärt Friedrich, daß, um auch für den Fall, „daß aus Verhängniß Gottes eine der Heirathen oder beide nicht fortgänglich sein würde,“ zu sorgen, er auf Grund der ihm von König Wladislaw und König Ludwig ertheilten und von König Ferdinand bestätigten Privilegien, welche ihm freie Verfügung über seine Lande zusicherten, eine gegenseitige Erbverbrüderung mit Joachim aufgerichtet habe, und zwar solle nach dem Aussterben des Pfastenhauses von Liegnitz-Brieg in allen seinen Landen: Liegnitz, Brieg, Wohlau, Kreuzburg, Pittschen sammt den Pfandschaften Trebnitz und Konstadt succediren

<sup>8)</sup> Zu dem langen Hinausschieben des Termins der Vermählungen nöthigte das Alter der Verlobten nicht unbedingt. 1545 waren Georg von Liegnitz 22 Jahr, Johann Georg 20 und die beiden Bräute 20 resp. 18 Jahr alt.

zunächst Joachim II. und dessen Familie, demnächst des Kurfürsten Bruder Johann von der Neumark und dessen Erben, falls dieser nämlich der Erbverbrüderung beiträte, und eventuell dann die fränkischen Markgrafen, wenn einer von diesen zur Regierung in Kurbrandenburg gelangte.<sup>9)</sup> Falls der Markgraf Johann nicht binnen 3 Monaten beiträte, soll er ausgeschlossen sein und die Succession eventuell von der älteren Kurlinie unmittelbar an die fränkischen Markgrafen kommen. Die Lehnshoheit der Krone Böhmen soll in jedem Falle ungefährdet bleiben. Als Unterpfand der Ausführung des Vertrages sollen dem Kurfürsten die Originale der Privilegien von König Wladislaw und König Ludwig, auf Grund deren der Herzog die freie Disposition über seine Lande üben konnte, ausgehändigt werden und zugleich eine vidimirte Abschrift von König Ferdinands Bestätigung jener Privilegien, da hier das Original, als mehrere Privilegien zugleich umfassend, nicht selbst gegeben werden konnte. Außerdem leisteten noch am Tage der Ausfertigung (19. Oktober) die Liegnitz-Brieger Stände dem Kurfürsten den eventuellen Lehnseid.

Dem gegenüber gelobt Kurfürst Joachim, daß bei dem Aussterben des Mannsstammes der kurfürstlichen Familie, nämlich der Nachkommen Joachims und seines Bruders Johann, die schlesisch-lausitzischen Besitzungen Krossen, Züllichau, Sommerfeld nebst dem Boberberg'schen Ländchen, Kottbus, Peitz, Zossen, Leupitz, Bärwalde und dem Hofe Groß-Lübbenau an die Herzöge von Liegnitz fallen sollen, und zwar sobald der jetzige Besitzer dieser Landschaften, Markgraf Johann, ohne männliche Erben stirbe, die Stände jener Landschaften an die Liegnitzer Herzöge eine Eventualhuldigung leisten sollten. Ja, dieselbe sollte sogar schon früher erfolgen, wofern nämlich der römische König als Lehnsherr jener Gebiete, an denen er noch außerdem ein Rückkaufsrecht hatte, seine Zustimmung gäbe und ferner Markgraf Johann der Erbverbrüderung beiträte.

Die Klausel wegen des königlichen Consenses hatte ihre eigenthümlichen Schicksale gehabt. In dem Entwürfe, wie er von Liegnitz nach Berlin gekommen war, wurde die Erlangung des Consenses gleichfalls in Aussicht genommen, aber falls diese trotz aller Bemühungen nicht zu erreichen wäre, sollte trotzdem im Falle eines Beitritts Markgraf Johanns

<sup>9)</sup> Georg von Jägerndorf berichtet in dem mehrfach citirten Briefe vom 6. November 1537 an Albrecht, die Erbverbrüderung erstreckte sich nach Erledigung der Mark auch auf die regierenden Herren in Franken, eine Fassung, welche Albrecht gänzlich auszuschließen scheint. Doch spricht der Wortlaut des Vertrages nur allgemein von den Markgrafen von Franken, die eventuell im Kurfürstenthum zur Regierung kommen würden; es kommt also darauf an, ob Albrecht auf den Titel eines Markgrafen zu Franken und auf eine eventuelle Succession in der Mark Ansprüche besaß oder erwarb.

oder des Aussterbens seiner Linie mit der Eventualhuldigung vorgegangen werden. Das Recht des Oberlehnherrn, sagte man, sei durch das wenngleich erfolglose Nachsuchen des Consenses gewahrt worden; im Uebrigen möge man es den Herzögen von Liegnitz, welche den Erbfall wirklich erleben würden, überlassen, wieviel sie von ihrem Rechte zur Geltung bringen könnten.<sup>10)</sup>

Dieser Passus wurde nun in Berlin in der Weise geändert, daß der Consens des Königs, wie oben erwähnt, direkt zur Bedingung, allerdings nicht der Erbverbrüderung, sondern der eventuellen Huldigung seitens der Kroffener und niederlausitzer Stände gemacht wurde, und in dieser Form ward der Vertrag vollzogen. Doch noch an demselben Tage stellte Joachim eine Zusatz-Urkunde aus, die wohl den Charakter eines geheimen Artikels haben sollte, in welcher er die Bedingung des zu erlangenden königlichen Consenses aufhebt und die ursprüngliche Fassung wiederherstellt,<sup>11)</sup> so daß die Eventualhuldigung der niederlausitzer Stände sofort eintreten soll, falls Johann dem Vertrage beitrifft oder aber, ohne männliche Erben zu hinterlassen, stirbt.

Die böhmischen Gegner der Erbverbrüderung haben später gesagt, die Liegnitzer Herzöge hätten ja bei dem Vertrage eigentlich gar kein Antidotum, keine Gegengabe gehabt, und in der That muß es Jedem, der die wichtige Urkunde aufmerksam durchliest, auffallen, wie sehr ungleich die Vortheile des Vertrages vertheilt waren. Auf der Liegnitzer Seite war Alles in bester Ordnung; was der Herzog darbrachte, war eine sehr werthvolle Gabe, und sie stand ihm allein zu. Ueber seine Berechtigung, in der Weise, wie er es hier that, zu disponiren, konnte er sich durch urkundliche Zeugnisse legitimiren.

Von alle dem war auf der andern Seite das gerade Gegentheil. Kroffen und die lausitzer Herrschaften konnten gegen die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau nicht füglich in die Waagschale gelegt werden; aber noch schlimmer war es, daß dieselben nicht einmal dem Kurfürsten gehörten, sondern dessen Bruder,<sup>12)</sup> der bisher noch keine Geneigtheit kundgegeben hatte, der Erbverbrüderung beizutreten, so daß erst unter der Voraussetzung, daß derselbe unbeerbt stirbt (er war nota bene 24 Jahr

<sup>10)</sup> Der Entwurf mit den Korrekturen befindet sich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

<sup>11)</sup> Nur der oben auszugsweise mitgetheilte Passus, welcher die Auseinandersetzung mit dem Oberlehnherrn den Liegnitzer Herzögen, die den Erbfall erleben würden, überließ, ist ganz weggeblieben.

<sup>12)</sup> So war es wenigstens de facto. De jure hatte allerdings der Kurfürst, wie das in der Beilage zusammengestellte urkundliche Material zeigt, als „ungesonderter Bruder“ ein Mitbestrecht.

alt und hatte eben, im Jahre 1537, geheirathet), jene Landschaften zur Disposition der kurfürstlichen Linie kommen konnten. Aber noch mehr, auf jene Landschaften stand noch den Münsterberger Herzögen ein Erbrecht zu, ferner befanden sie sich wenigstens zum Theil nur im Pfandbesitze der Hohenzollern, und der König von Böhmen hatte ein Recht zum Rückkaufe derselben,<sup>13)</sup> und endlich, es waren dies alles böhmische Lehen, und da der Kurfürst nicht, wie der Liegnitzer Herzog, Privilegien aufweisen konnte, welche ihn zur Verfügung über seine Lehen ausdrücklich bevollmächtigten, war die Zustimmung des Oberlehnherrn allerdings auf dieser Seite erforderlich. Unter diesen Umständen war allerdings kaum zu hoffen, daß die Liegnitzer Fürsten einmal einen Vortheil aus der Erbverbrüderung zögen. Herzog Friedrich ist das schwerlich verborgen geblieben; er wußte sicher ganz gut, daß der König für ihn, in welchem er den eifrigsten Befenner des Protestantismus in Schlessien erkannte, keine Gunstbezeugung haben würde, und die Resignation, mit welcher er in jenem später weggebliebenen Sage seines Entwurfs mit Rücksicht eben auf den nothwendigen Consens des Lehnherrn es ausspricht, daß in dem eventuellen Erballe er oder seine Nachkommen an jenen ihm verheißenen Landschaften so viel Recht haben sollen, als sie zu Recht erhalten könnten, zeigt deutlich, wie wenig er sich Illusionen machte. Ja, er erklärt sogar ganz direkt, daß die brandenburgische Succession in Kraft bleiben sollte, wengleich die Gegenbewilligung auf Hindernisse stoßen sollte.

Und doch ist gerade er der Hauptbeförderer des ganzen Planes; in der Erbverbrüderung sah er das Hauptwerk seines Lebens, für dessen Vollführung er fort und fort thätig gewesen, und, wie die Chronisten meinen, war es der Gram über die spätere Vernichtung desselben, die sein Lebensende beschleunigte.

Es waren eben sehr verschiedene Gesichtspunkte, unter denen die beiden Contrahenten den Vertrag ansahen. Für Friedrich war es nichts weniger als ein Spiel dynastischer Spekulation, bei der es etwa darauf angekommen wäre, abzuwägen, daß der Einsatz auf beiden Seiten ein gleicher sei. Was ihn bestimmte, war die Idee der religiösen Bewegung, der er sich aus innerster Ueberzeugung angeschlossen. Mit ganzem Herzen stand er in Mitten der Gemeinschaft, welche nicht bloß die Bande der Verwandtschaft, sondern auch die gleiche Ueberzeugung geknüpft, in Mitten seiner beiden Schwäger Abrechts von Preußen und Georgs von Jägerndorf, das Kleeblatt war die Schutzwehr des Protestantismus hier im Osten

<sup>13)</sup> Allerdings hätte dies Recht wohl mit dem der Münsterberger zusammenfallen sollen, doch scheint Ferdinand wenigstens nach der Urkunde vom 15. Juni 1538 (vergl. die Beilage) dies anders angesehen zu haben.

Deutschlands gegenüber dem mächtigen, streng katholischen Polen und dem gleichgesinnten Böhmen, dem Oberherrn Schlesiens. Für diese Interessen sollte das Kurhaus Brandenburg gewonnen werden. Noch beharrte Joachim bei der alten Lehre, aber er machte kein Hehl daraus, daß er eine Reform der Kirche für nothwendig halte; mit seiner Mutter, welche einst um des Glaubens willen von seinem Vater geflohen, stand er in Verbindung. Wenn nun früher sein Vater ihn, wie seinen Bruder, dadurch an dem alten Glauben festzuhalten gesucht hatte, daß er beide mit Prinzessinnen vermählte, die eine streng katholische Erziehung erhalten, warum sollte man nicht hoffen können, wenigstens für die Zukunft das Kurhaus der Reform zu gewinnen, indem man durch eine Doppelheirath dasselbe an die Geschichte eines eifrig protestantischen Fürstenhauses knüpfte? Der Preis der Doppelheirath war nun die Erbverbrüderung; Friedrich zahlte ihn gern, die Gegengabe war für ihn im Wesentlichen eine bloße Form. Auch abgesehen von allem Anderen hätte er nach seiner Denkungsart bei dem Aussterben seines Geschlechtes sein Land lieber den Hohenzollern als den Habsburgern gönnen müssen.

Von ganz entgegengesetztem Standpunkte sah Joachim von Brandenburg die Sache an. Ihm stand die Aussicht auf Ländererwerb für sein Haus in erster Linie; er war von einer gewissen geistigen Regsamkeit und nicht ohne Ehrgeiz, nur durfte man von ihm nicht ein Handeln verlangen, welches ein höheres Maß von Energie und Konsequenz verlangte und eine schwere Verantwortlichkeit in sich trug. Nichts aber konnte seinem Sinne mehr entsprechen, als das Zusammentragen von Anwartschaften für die Zukunft, wobei der kritische Moment des Handelns kommenden Geschlechtern aufgespart blieb, und die man doch als erwünschte Samenkörner ansehen möchte, welche einst unter günstigeren Konstellationen Blüthen treiben und Früchte tragen konnten. Eine solche bot sich ihm hier unter den besten Bedingungen, und er griff gern darnach. Die hier mit hineinspielende Frage des religiösen Bekenntnisses kümmerte ihn wenig; die streng protestantische Gesinnung des Liegnitzer Herzogs erschien ihm nicht als Hinderungsgrund, aber wenn eine ähnliche Verbindung mit einem katholischen Fürstenhause ihm gleich günstige Aussichten eröffnet hätte, er würde kaum mehr Bedenken getragen haben.

Zunächst that nun der Kurfürst einen kleinen Schritt, um seinerseits den Verpflichtungen der Erbverbrüderung nachzukommen, d. h. er löste das Erbrecht der Münsterberger Herzöge an Krossen und Züllichau ab. Die schon im Oktober 1537 deshalb angeknüpften Unterhandlungen kamen zum Abschlusse, als die 3 herzoglichen Brüder im November sich in Berlin einfanden. Sie lassen sich durch eine Geldsumme abfinden (22. No-



vember), sowie durch die einem der Brüder, Herzog Joachim, ertheilte Anwartschaft auf eines der Bisthümer Brandenburg oder Lebus.

Eigenthümlich spröde hatte sich aus Gründen, die uns nicht klar vorliegen, von Anfang an des Kurfürsten Bruder Johann zu dem ganzen Plane gestellt. Die ihm zum Beitritt gewährte Frist von 3 Monaten ließ er fast ganz verstreichen, und erst im Januar 1538 sandte er seinen Sekretär nach Regnitz, um gewisse, uns nicht näher bekannte Aenderungen in dem Vertrage zu verlangen und diese als Bedingung seines Beitritts hinzustellen. Friedrich antwortete sehr kalt: an dem, was er unterschrieben und beschworen habe, lasse sich Nichts mehr ändern; wenn der Beitritt dem Markgrafen nicht beliebe, werde er ihn nicht drängen. Darauf schwieg der Letztere. „Keine Antwort ist auch eine Antwort,“ schrieb mit Beziehung darauf unter dem 22. Januar der Herzog an Joachim; die Frist sei verstrichen, man möge nun, ohne weitere Rücksicht auf Johann, die fränkischen Hohenzollern, als die in zweiter Linie Berechtigten, die Erbverbrüderung mit beschwören lassen.

In demselben Schreiben ermahnt er aber nun den Kurfürsten, ernstlich Schritte zu thun zur Nachsuehung des Consenses seitens des böhmischen Königs, gleichviel, ob derselbe zu erlangen wäre oder nicht; es müsse eben der Form genügt werden. Denn, schreibt Friedrich, wenn auch der kleinste Artikel des Vertrages unausgeführt bleibe, würden die Gegner, da die Welt nun einmal spitzfindig sei, behaupten, sie hätten einander selbst den Vertrag nicht gehalten.

Es braucht kaum wiederholt zu werden, daß hier nicht, wie man es zuweilen dargestellt findet, von einem Consens des Königs zu der ganzen Erbverbrüderung die Rede ist; die Regnitziger Herzöge bedurften eines solchen nicht; sie hatten ihn ein für alle Mal in dem Privilege Vladislaws; es handelte sich nur um die Zustimmung zu der brandenburgischer Seits gemachten Verschreibung, von deren Effectuirung, wie wir wissen, der Bestand der Erbverbrüderung nicht abhängig sein sollte. Als nun Joachim unter dem 1. April 1538 durch seinen Gesandten, den Dompropst Leonhard Keller, König Ferdinand die Erbverbrüderung notifiziren und zugleich um jenen Consens bitten ließ, antwortete dieser freundlich, aber ausweichend darauf: er müsse erst die Privilegien, auf denen der ganze Vertrag beruhe, im Originale einsehen und prüfen.<sup>14)</sup> Dagegen machte er, als die beiden Markgrafen im Oktober ihn in Baugen aufsuchten, um von ihm

<sup>14)</sup> Extract derer Akten wegen der Chur-Brandenburger und Fürstlich Regnitziger Häuser Erbverbrüderung in den ann. Ligniconsens, Handschrift der Fürstlich Pleßschen Bibliothek zu Fürstenstein II. 206. Bucholz, Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. 495 erwähnt auch die Nachsuehung des Consenses durch L. Keller, doch ohne ein Jahr anzugeben.

als Stellvertreter des Kaisers ihre Lehen zu empfangen, Joachim eine sehr bedeutungsvolle Bewilligung, indem er diesem auf Grund des von den Münsterberger Herzögen erlangten Verzichtes sein Wiedereinlösungsrecht an jene Landschaften urkundlich abtrat, was um so wichtiger war, als Ferdinand, wie sein Vorgänger Wladislaw, die Münsterberger Herzöge als die eigentlichen rechtlichen Besitzer von Krossen, Züllichau u. s. w. angesehen hatte.<sup>15)</sup> In sofern diese Verleihung nicht dem gegenwärtigen Besitzer der Landschaften, sondern dessen Bruder Joachim gemacht wurde, für den sie nur den Werth hatte, rücksichtlich der Erbverbrüderung ihm ein näheres Anrecht auf jene Gebiete zu verleihen, hatte dieser wohl ein Recht, dies gewissermaßen als eine Abschlagszahlung für den vollständigen Consens anzusehen.

Die Gründe dieser Willfährigkeit liegen ziemlich klar zu Tage; die habsburgische Politik brauchte eben noch den Kurfürsten, den Hauptvertreter der zwischen den beiden Religionsparteien vermittelnden Richtung, für welche sich damals viele Chancen darboten, und Ferdinand persönlich ward durch Joachims Versprechen, die evangelischen Fürsten für die dringend ersuchte Türkenhülfe gewinnen zu helfen, ungemein erfreut.<sup>16)</sup> So mochte sich denn Joachim mit jener Abschlagszahlung begnügen; der eigentliche Consens ward, wenn auch nicht schroff verweigert, doch noch hinausgeschoben.

Hiermit schließt der erste der beiden Akte, in welche die hier zu schildernde Begebenheit zerfällt. Wenn wir den Vorhang wieder aufziehen, sind inzwischen 6 Jahre vergangen, Jahre, die in jener bewegten Zeit die politische Konstellation wesentlich zu ändern vermocht hatten. Eins der bedeutendsten Ereignisse dieser Zeit war es gewesen, daß Joachim, dem Beispiele seines Bruders folgend, im Jahre 1539 zur Reformation übertrat. Allerdings hatte er damit nicht gemeint, sich von der herrschenden Kirche ganz loszureißen, noch auch die Lehre der Wittenberger anzunehmen; er glaubte nur für sich und sein Land die ja überall als Bedürfnis empfundenen Reformen wirklich und thatsächlich nach bestem Wissen eingeführt zu haben, und erlangte auch wirklich vom Kaiser 1541 eine Bestätigung seiner Kirchenordnung bis auf ein allgemeines Concil. Indessen, wie viel er auch noch von dem Alten beibehielt, was er änderte und abschaffte, war doch bedeutend genug, um ihn von der katholischen Partei scharf zu trennen, in deren Augen er nun eben auch zu den Abgefallenen zählte. Von jetzt an erschien die Angelegenheit der Erbverbrüderung doch auch

<sup>15)</sup> Vergl. das urkundliche Material nach der Beilage und dazu v. Cancizolle, Geschichte der Bildung des preussischen Staats, S. 344.

<sup>16)</sup> Droysen, Preuß. Vol. II. 2, 250.

dem Könige in ganz anderem Lichte. Für ihn hätte unter allen Umständen eine gewisse Resignation dazu gehört, diesen großen Theil Schlesiens, der im gewöhnlichen Laufe der Dinge dereinst an sein Haus hätte fallen sollen, nun an Brandenburg verschreiben zu lassen; jetzt aber war es gleichsam ein Akt politischer Nothwehr, der Erbverbrüderung entgegenzutreten. Er, der seinen Platz in den Reihen der Gegner der Reform genommen, konnte nicht wohl zugeben, daß das protestantische Kurhaus einmal seine Macht über den größten Theil Mittel- und Niederschlesiens ausdehnte, um dann jenseits der Reihe einem anderen, gleichfalls protestantischen Fürsten desselben Geschlechts, der fast ganz Oberschlesien besaß, die Hand zu reichen. Die ganze große Provinz Schlesien wäre dann durch die religiösen Verhältnisse in eine politische Strömung hineingezogen worden, die den habsburgischen Interessen nothwendig gefahrdrohend erscheinen mußte.

Die unerbittliche Logik dieser Gegensätze hat den, dessen Interesse am Meisten davon berührt wurde, zuvörderst gerade am wenigsten getroffen, nämlich den Kurfürsten; er durfte sich auch nach 1539 noch geraume Zeit in dem Glanze der Mission als Friedensengel zwischen den streitenden Religionsparteien sonnen und zog mit patriotischem Hochgefühl 1542 als Reichs-Oberfeldherr nach Ungarn gegen die Türken. Und auch, als er ruhmlos von da zurückkehrte, ward er es schwerlich ganz inne, wie sehr sich die Lage der Dinge verändert, daß er fortan für die Habsburger eine verbrauchte Persönlichkeit war, abgenutzt wie die Vermittlungspolitik, deren Hauptträger er gewesen, daß im Rathe des Kaisers mehr und mehr der Plan reifte, gegen die Befechter der neuen Lehre als gegen politische Rebellen mit offener Feindschaft aufzutreten, und daß er dann die üble Wahl haben würde zwischen einer nicht gefürchteten Feindschaft oder einer nicht hoch im Preise stehenden Bundesgenossenschaft. Es war nicht seine Art, sich die Dinge in ihren letzten Konsequenzen vor die Seele zu führen; auch jetzt entkleimten seinem sanguinischen Temperamente immer neue Hoffnungen und Entwürfe, unter denen jenes eingesenkte Samenkorn der Erbverbrüderung versteckt und vergessen blieb.

Um so ernster und fester aber hielt Friedrich an ihr. In seinem Testamente von 1539 gab er diesem Gefühle einen feierlichen Ausdruck;<sup>17)</sup> und als Markgraf Johann, der der Erbverbrüderung nie beigetreten war und mit dem Bruder nicht sonderlich harmonirte, jene Krossen-Lausitzer Landschaften an Albrecht von Mainz und eventuell an die fränkischen Betslern verschrieben, ohne der Biegnitzer auch nur Erwähnung zu thun, ertrug er auch dies mit stiller Resignation und wies eine von Joachim angeregte Zusammenkunft der beiderseitigen Rätthe als unfruchtbar von der

17) Schönwälder, Pfaffen zum Briege II. 81.

Hand.<sup>18)</sup> Ja, er ging noch viel weiter. Kurfürst Joachim hatte in den Zeiten, wo ihn die Wogen der Bewegung hoch trugen und große Erfolge seiner Politik zu winken schienen, für seinen Sohn an eine glänzendere Partie gedacht, als die Hand der Liegnitzer Fürstentochter ihm bot, und undankbar jene so feierlich geschlossene Doppelverbindung gelöst. — Und auch da hielt Friedrich noch an der Erbverbrüderung fest, obwohl ihn gerade diese mit der Ungnade seines Lehnsherrn bedrohte, obwohl sein Gesandter 1543 in Prag allerlei schlimme und spitzige Reden hatte anhören müssen, und obwohl endlich ihm schon der Pfandbesitz des Herzogthums Glogau eben in Folge jener Ungnade seines Lehnsherrn entzogen worden war; er hielt sich trotzdem für gebunden und begnügte sich Joachim gegenüber mit der Hoffnung, derselbe werde schon Wege finden, um auch seinen Gegenverpflichtungen genugthun zu können. Doch konnte er sich nicht enthalten, jetzt, wo, wie er voraussetzte, die Erwartungen des Kurfürsten doch etwas herabgestimmt sein mußten, sein Lieblingsprojekt wegen der Doppelheirath noch einmal wieder anzuregen. In diesem Sinne schrieb er am 15. Februar 1544 an Joachim: er sei noch immer bereit; ob ihm nicht der Kurfürst die bis jetzt noch ausgebliebene Ratifikation des Heirathsvertrages von dem Kurprinzen verschaffen wolle, aber bald, noch ehe man zu dem Reichstage ziehe. Der Herzog wußte sehr wohl, daß auf dem für dies Jahr nach Speyer ausgeschriebenen Reichstage der Kaiser die Hilfe der Fürsten zum Kriege gegen Frankreich sich verschaffen wollte, da konnte man leicht auch eine neue Lockung für den Kurfürsten bereit haben. Joachim erwiderte: er sei gern bereit, seine Tochter dem Sohne Friedrichs zu vermählen, wegen der zweiten Vermählung seines Sohnes jedoch antwortete er ausweichend, worauf dann Friedrich immer in freundlichster Form daran festhalten zu wollen erklärte, entweder beide Heirathen oder keine (7. März). Man sieht, die Verhandlungen bewegen sich in ganz ähnlichen Formen, wie die fast 2 Jahrhunderte später unter Friedrich Wilhelm I. mit England gepflogenen.

Friedrichs Wunsch blieb unerfüllt. Joachim ging, ohne die Sache erledigt zu haben, nach Speier, wo er nun mit vollem Behagen mitten im Fahrwasser der kaiserlichen Politik segelte. Aber wie willkommen auch Karl V. die patriotische Entrüstung des Kurfürsten gegen den König von Frankreich, den Allirten des Großtürken, war,<sup>19)</sup> besonderen Lohn erntete derselbe nicht. Was der Kaiser von Köder zur Hand hatte, verbrauchte er für seine wirklichen Gegner, die Häupter des schmalkaldischen Bundes,

<sup>18)</sup> Brief Friedrichs vom 11. Januar 1544. Berl. Geh. Staats-Archiv.

<sup>19)</sup> Vergl. die Aeußerungen Joachims bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. IV. 301, und Droysen, Preuß. Politik II. 2, 297, Anm. 1.

um diese zum Kriege gegen Frankreich zu bestimmen. Nicht allein, daß man sich gern zu einem neuen Moratorium in Glaubenssachen herbeiließ, es ward von einer Heirath zwischen dem Sohne Johann Friedrichs von Sachsen mit einer Tochter Ferdinands geplant, und den Landgrafen von Hessen umspann der Kaiser mit den süßesten Schmeicheleien,<sup>20)</sup> und reizte ihn durch verlockende Ausichten hoher Würden, den Dolch, der gerade für diesen schon geschliffen war, nach spanischer Sitte wohl versteckend. Der Loyalität Joachims war man sicher; sie hatte keinen Preis, und auch als er dann bei Ferdinand wegen der Erbverbrüderung anklopfen ließ, sagte dieser ganz diplomatisch, hier kämen schwierige Differenzen zwischen Böhmen und Schlesien über die beiderseitigen Privilegien ins Spiel, die müßten nächstens ins Gesamt zum Austrag gebracht werden.<sup>21)</sup>

Es liegt uns kein Zeugniß der Stimmung vor, in welcher Joachim vom Reichstage zurückkehrte, aber gewiß ist, er stimmte jetzt dem Plane der Doppelheirath zu, die denn nun auch ganz in der 1537 verabredeten Weise stattfinden sollte.

Friedrich von Plegniß führte, nachdem er zur Ausstattung seiner Tochter eine eigene Steuer in seinem Lande ausgeschrieben hatte,<sup>22)</sup> seine Kinder mit stattlichem Gefolge nach der Mark, an deren Grenze er feierlich empfangen und nach Berlin geleitet ward. Zu Fastnacht 1545 ward an zwei auf einander folgenden Tagen die Doppelheirath gefeiert mit all dem Pomp, welchen Joachim so sehr liebte.

Bei dem zur Feier des Tages veranstalteten Turnier in der Stechbahn, wo 60 Paare gegeneinander kämpften, rannte der Markgraf Johann mit Herzog Wilhelm zu Braunschweig so hart zusammen, daß Beider Pferde zusammenknickten. Des Markgrafen Schild barst, und er ward schwer am Hals getroffen, so daß wenig fehlte, es wäre ihm ans Leben gegangen, und alle Ritter erschreckt herbeieilten.<sup>23)</sup>

Herzog Friedrich sah den Lieblingswunsch seines Lebens, die Doppelheirath, endlich erfüllt, und es ist leicht möglich, daß damals auch mit Markgraf Johann eine Verständigung erzielt worden ist. Nach der Seite war im Wesentlichen Alles geordnet. Desto schwerere Gewitterwolken zogen

20) Ranke a. a. D. 308. 309.

21) Bucholz, Geschichte Ferdinands I. IV. 495. Wenn es hier heißt: „der Kurfürst begehrte wiederholt durch seinen Gesandten Keller, Dompropst zu Havelberg, theils durch seinen Bruder Markgraf Hans selbst die königliche Bestätigung,“ so ließe das nothwendig auf einen späteren Beitritt des Markgrafen zu der Erbverbrüderung schließen. Nachzuweisen vermag ich das nicht, und in keinem Falle könnte es vor 1544 gesehen sein.

22) Brieger Stadtbuch II. f. 117. Stadt-Archiv zu Brieg.

23) P. Saffts Microconicon Marchicum bei Riedel IV. 1. 106.



sich aber bei seiner Rückkehr von anderer Seite zusammen; sie kamen von den böhmischen Bergen her.

Seitdem die hussitische Bewegung den Böhmen das Bewußtsein ihrer nationalen Individualität wiedergegeben, hatte sich ihrer auch jene unruhige Angst bemächtigt, deren sich kleinere Volkstämme, im Besitz von Nebenländern, bewohnt von Angehörigen eines überlegenen Kulturvolkes, nicht leicht erwehren. Die Böhmen hatten es Sigismund nie verziehen, daß er das der böhmischen Krone einst gleichfalls einverleibte Brandenburg losgerissen, und bei Schlesien und der Lausitz war man nun auch so wenig sicher. Das ganze 15. Jahrhundert hatte gezeigt, wie wenig die Interessen dieser Länder mit denen Böhmens zusammengingen; nun sollten, wie denn vor Allem die Angst tyrannisch und ungerecht macht, Schlesien und die Lausitz fest und fester an Böhmen geschmiedet werden. So hatte man von dem gefügigen Sagellonen Wladislaw, der im Privilegienertheilen wirklich unvorsichtig produktiv war, 1510 eine große Urkunde erwirkt, die denn alle nur möglichen Verheißungen, immer auf Kosten der Schlesier und Lausitzer enthielt, daß z. B. zu Hauptleuten des gesammten Schlesiens und der einzelnen Fürstenthümer nur Böhmen ernannt werden sollten; daß kein Stand, die Fürsten nicht ausgeschlossen, mit einem außer den Kronländern Wohnenden Gemeinschaft haben dürfe, und u. A. daß, falls der König oder sein Nachfolger eine Antwortschaft auf eines der noch nicht heimgefallenen schlesischen Fürstenthümer an Jemanden verleihen würde, dies nichtig sein sollte. Dies Privileg bargen die Böhmen still in ihrem Archive, und die Schlesier hatten keine Ahnung davon, daß ihnen hier der wichtigste Artikel des großen Privilegs, welches ihnen derselbe König Wladislaw 1498 verliehen hatte, in Betreff der Hauptmannschaft ganz ins Geheim forteskamotirt worden sei. Aber auch der König scheint keine Ahnung von dem gehabt zu haben, was er früher versprochen, denn er verlieh 1511 den Liegnitzer Herzögen das Recht, über ihre gesammten Besitzungen lehtwillig zu verfügen, wofern nur der Erbe die an denselben haftenden Lehnspflichten übernehme. Ludwig und Ferdinand bestätigten das.

Schon früher hatten die Böhmen vergebliche Versuche gemacht, jenes Privileg gegen die Schlesier geltend zu machen,<sup>24)</sup> jetzt kam es dem König und seinen Räten gelegen. Entschlossen, wie er war, die Erbverbrüderung über den Haufen zu werfen, mußte er es als höchst willkommen betrachten, wenn ihm Gelegenheit gegeben ward, das, was sein eigenstes Interesse erheischte, nun auf die Klage der Böhmen hin in der Rolle eines unparteiischen Richters zu thun. Je mehr Klagepunkte die Böhmen gegen

24) Gravamina contra Bohemos, Handschrift des Breslauer Stadt-Archivs f. 18.

die Schlesier zusammenbrachten, desto besser, um so mehr hatten es die Letzteren noch als besondere Gnade anzusehen, wenn er aus der ganzen Reihe nur einen einzigen Punkt herausgriff, wo er ihnen Unrecht gab.

So wurden denn die böhmischen Stände nach Breslau geladen, um dort vor einem Fürstentage, welchen der König um die Osterzeit im Jahre 1546 abhalten wollte, ihre Sache zu führen; und wenig später erhielt auch der Herzog von Liegnitz die Ladung, sich am 4. Mai in der kaiserlichen Burg zu Breslau wegen der von ihm geschlossenen Erbverbrüderung gegenüber der Klage der Böhmen zu verantworten,<sup>25)</sup> und zwar vor des Königs Person, der hiernach also sich allein als Richter ansah. Friedrich, der sich schwerlich einen Augenblick über das, was nun kommen mußte, getäuscht hat, machte sogleich an Joachim Mittheilung.

Für eine etwas energischere Persönlichkeit hätte der Moment wenigstens eine Versuchung in sich getragen, und ich halte es für sehr zweifelhaft, ob nicht schon eine bloße Demonstration Brandenburgs gerade damals Ferdinand zurückgeschreckt hätte. Zwischen den Schmalkaldenern und dem Kaiser war die Spannung aufs Höchste gestiegen und der Letztere zum Kriege entschlossen, der alle Kräfte, über die die habsburgische Macht verfügte, in Anspruch nahm. Auf Moriz von Sachsens Haltung war die Joachims von wesentlichem Einfluß. Und wenn nun dieser sich aufraffte, Miene machte, zum schmalkaldischen Bunde zu treten und dessen Waffen für sein Recht zu Hülfe zu rufen, wenn er, selbst protestirend, Friedrich zu energischer Abweisung veranlaßte, und zugleich den Schlesiern Schutz für ihre ins Gesammt bedrohten Privilegien in Aussicht stellte — ich weiß nicht, ob Ferdinand es gewagt hätte, die Sache weiter zu treiben; dem Kaiser wäre die Diversion hier im Osten sicher das Unwillkommenste von der Welt gewesen, und er hätte wohl die Wünsche seines Bruders zum Schweigen gebracht den großen Interessen gegenüber, die für ihn bei dem bevorstehenden Kampfe auf dem Spiele standen, und für die Neutralität des Kurfürsten von Brandenburg den Preis der Erbverbrüderung bewilligt, wenn diese sonst nicht anders zu haben war. Und wenn dann Ferdinand auch nur in dem Augenblick nachgab mit dem festen Entschlusse, bei nächster Gelegenheit das Veräumte nachzuholen, so wäre der Sieg doch nicht so unbedeutend gewesen, der letzte Zweck der Erbverbrüderung, das Protektorat Brandenburgs über die Protestanten in Schlesien, wäre erreicht gewesen.

Und nur eben jetzt, im Momente, wo die Ladung eintraf, und ehe noch Ferdinand die Wucht seiner königlichen Gegenwart in Breslau und

<sup>25)</sup> Dlmüz d. 31. März. Ges. Nachr. I. 75. Sammler, Chronik v. Liegnitz, II. Anhang.

die Thatsache des gesprochenen Urtheils in die Waagschaale werfen konnte, war Etwas zu erreichen.

Aber der Moment ging vorüber. Joachim hat schwerlich auch nur eine Versuchung gefühlt; ist ihm doch die Möglichkeit eines direkten Auflehens gegen das Kaiserhaus während seiner ganzen Regierung kaum jemals ernsthaft nahe getreten, ja, wir erhalten sogar den Eindruck, als habe er ängstlich davor gebangt, Friedrich von Liegnitz könne zu kühn vorgehen. Er soll ihm gerathen haben, das Urtheil ruhig sich gefallen zu lassen mit dem Troste, dasselbe sei ja doch nichtig, da er, Joachim, als wesentlich mitbetheiligt, nicht auch geladen sei,<sup>26)</sup> gleich als ob auch das noch im Bereiche der Möglichkeit gelegen hätte, daß der Kurfürst von Brandenburg sich von den czechischen Ständen hätte müssen konstituiren lassen.

So erfüllten sich denn die Gesichte. Ueber den armen, alten Herzog von Liegnitz ergoß sich die ganze Schaale des königlichen Jornes. Er stand allein; sein treuer Freund und Schwager, Georg von Jägerndorf, war todt, dessen Sohn unmündig, die anderen schlesischen Stände wären zu einem gemeinsamen Widerstande nicht zu bringen gewesen, eine Besprechung mit ihnen hatte kein anderes Resultat, als daß man des Herzogs Kanzler, Wolf von Bock, der in der Erbverbrüderungssache plaidiren sollte, auch zum Sprecher in der Privilegienangelegenheiten erwählte. Für Friedrich war der Gedanke besonders schrecklich, daß er in seinen alten Tagen sich sollte auf die Anklagebank setzen, noch dazu den böhmischen Ständen gegenüber, und sich dann tadeln und verurtheilen lassen, was ihm, wie er schreibt, „bei seinen Abgünstigen zu Schimpf und Leichtfertigkeit gelangen würde.“<sup>27)</sup> So schrieb er denn in aller Submission an Ferdinand, er sei alt und krank und schwach, auch im tiefen Kummer wegen des Verlustes seiner lieben Tochter, der Kurprinzessin Sophie von Brandenburg, welche am 6. Februar 1546 nach Geburt eines Knäbleins gestorben war; außerdem habe er aus bester Quelle von einem ihm an Rang Gleichstehenden erfahren, daß man in Prag ganz offen von der schweren Ungnade spreche, welche Ferdinand gegen ihn hege, und der Aeußerung dieser Ungnade wolle er sich nicht aussetzen; auch meine er, „daß königliche Majestät ihm solches in seinen alten Tagen nicht gönnen werde.“

<sup>26)</sup> Dieses Briefwechsels gedenkt die Nachricht wegen des Anspruchs Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg auf die 3 Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (Handschr. des XVII. Jahrh.), eingeklebt in die Ann. Lignicoenses, Fürstensteiner Bibl. 2, 206. Aus dieser Quelle hat denn Sammler, Chronik von Liegnitz II. 201 geschöpft.

<sup>27)</sup> Instruktion des Herzogs für seinen Sohn und den Kanzler, ohne Datum (Staats-Archiv zu Breslau).

So möge der König denn sein Fortbleiben entschuldigen; sein ältester Sohn und seine Rätthe würden seine Sache führen, und der Erstere sei beauftragt, dem König entgegenzureisen und ihn in einer der herzoglichen Städte Brieg oder Ohlau würdig zu empfangen. Dort sollte derselbe dann suchen eine private Audienz zu erlangen und Alles aufbieten, um eine Niederschlagung der Untersuchung herbeizuführen oder wenigstens ein anderes Forum, wie es die Herzöge nach ihren Privilegien fordern konnten, zu erwirken.<sup>28)</sup>

Doch das waren eitle Hoffnungen. Ferdinand hatte sich seinen Weg sehr bestimmt vorgezeichnet, und das Urtheil über die Erbverbrüderung trug er, schon ehe er hierher kam, bestimmt formulirt, wo nicht in der Tasche, so doch wenigstens im Kopfe.

Ueber Landshut und Schweidnitz kam er hergezogen. Ob ihn wirklich an dem letzteren Orte Herzog Friedrich mit seinen beiden Söhnen empfangen und der kiegninger Thronfolger mit einer lateinischen Rede begrüßt hat, bleibt zweifelhaft.<sup>29)</sup>

Am 12. April traf er in Breslau ein; mit ihm Anna, seine Gemahlin, seine Kinder Max und Katharina, Herzog August von Sachsen, Wenzel Adam von Teschen, der Bischof von Olmütz und zahlreiche böhmische und mährische Herren und Rätthe.

Der Breslauer Rath empfing ihn in feierlichem Zuge, doch mit Rücksicht auf die Trauer um Ferdinands Tochter, Elisabeth, Königin von Polen, in schwarzem Gewande und mit weißen Federn; in der kaiserlichen Burg, da, wo jetzt das Universitätsgebäude steht, nahm er Quartier.<sup>30)</sup>

Einige Tage nach ihm traf auch die Gesandtschaft der Böhmen ein, die gleichfalls in ihrer Art einen gewissen Pomp entwickelte. Der Kanzler der Altstadt Prag, Sixt von Ottersdorf, schreibt darüber:<sup>31)</sup> „Die Herren Präger haben Ihnen und des Bürgerstandes zu Ehren ihren Stiftern wie auch allem andern Gefindel (sic!) Röckel und Hosen von gutem aschfarbenen Tuch machen lassen, und sehr große Unkosten aufgewandt, und sich auf zween Cammerwägen auf den Weg gemacht, hinter ihnen (ein) dritter Wagen, darauf die Kleidung ad Liverea und andre Nothdurften gelegen, geführt worden. Seind demnach mit 19 Reitern einer Farben und mit vier Roß an jedem Wagen in früher Tag=Zeit aufgebrochen<sup>32)</sup> 1c. und Sonnabend vor Palmarum zu Breslau angelangt, wo

28) In der erwähnten Instruktion.

29) So Sammler a. a. D. II. 195 nach der Fürstensteiner Quelle.

30) Pol, Breslauer Jahrbücher III. 131.

31) Bucholz, Geschichte Ferdinand I. Urkundenband 205.

32) Und zwar am Freitag nach Judica; doch muß es, wie die Berechnung der angegebenen Nachtquartiere zeigt, heißen Freitag vor Judica.

ihnen gleichfalls ein „ansehnlicher“ Empfang und die üblichen Ehrungen zu Theil wurden.“

Die Gegenwart des Königs, seines Gefolges und der fremden Gäste verleiht den kirchlichen Festen der Osterzeit diesmal besondere Feierlichkeit, so der Palmweihe in der Kreuzkirche und dem Hochamte im Dom am Ostertage. Am Dienstag vor Ostern ward mit den schlesischen Ständen die erste Versammlung gehalten, und klüglich begann der König damit, sich die nöthigen Geldbewilligungen gleich zu Anfang machen zu lassen,<sup>33)</sup> ehe noch der Privilegienstreit die Gemüther aufrege, und die Stände ihrerseits hatten noch zu wenig parlamentarische Routine, um an dieser Methode Anstoß zu nehmen.

Tags darauf kam der Privilegienstreit (betreffend die Ernennung von Böhmen zu schlesischen Hauptleuten, die Verpflichtung der Schlesier zum Dienste außer Landes zc.) auf die Tagesordnung, und der erwählte Sprecher der Böhmen, Dr. Philipp Gundel aus Wien, brachte die Beschwerden der Letzteren vor. Wir können hier auf das Nähere dieses Streitiges nicht eingehen, können nicht einmal von der großen und noch ganz erhaltenen<sup>34)</sup> Gegenrede des Liegnitzer Kanzlers Wolf v. Bock Notiz nehmen, obwohl sie besonders demselben den Beinamen des schlesischen Perikles eingetragen hat.<sup>35)</sup> Wir heben nur das hervor, daß gleich im Eingang stark betont wird, der Gesandte des Herzogs Moriz von Sachsen, als Inhabers von Sagan, sei ohne Instruktion, und die Vormünder des jungen Jägerndorfer Markgrafen hätten ebensowenig, wie Kurfürst Joachim als Herzog in Schlesien zu Krossen überhaupt Gesandte geschickt. An den Letzteren hatten die schlesischen Fürsten und Stände noch einmal bei Beginn der Verhandlungen geschrieben<sup>36)</sup> und um seinen Beistand gebeten, aber er wollte eben von der ganzen Angelegenheit, die ihn leichter als jeden Andern hätte in Konflikt mit König Ferdinand bringen können, Nichts hören.

In der Sache selbst folgten Replik und Duplik, dann Vermittlungs-

<sup>33)</sup> Pol a. a. D.

<sup>34)</sup> Bei Schickfus, Schles. Chronik, Buch III. f. 275.

<sup>35)</sup> Ueber ihn wissen die schlesischen Literaturhistoriker Nichts zu erzählen, als daß er 1550 an der Pest gestorben sei. Ein Denkmal an ihn soll die unweit des Stammgutes der Familie Hermisdorf an der Kapbach in einem Sandsteinfelsen ausgehauene Figur des sogenannten Meisters vom Stuhle darstellen (sie trägt als Ueberschrift die Zahl 1550), wie 2 1741 erschienene Abhandlungen nachzuweisen bemüht sind, angf. in einer Notiz der Bresl. Zeitung vom 6. Oktober 1867. Im Jahre 1550 den 29. Juli finde ich ihn noch als Käufer eines Antheils an den Gütern Vossen zc. in einer herzogl. Urkunde erwähnt (Staats-Archiv, Hedwigskist zu Brieg Nr. 476).

<sup>36)</sup> Konzept des Briefes vom 20. April in den Acta publica von 1546 (Staats-Archiv zu Breslau).



vorschläge des Königs, welche aber beide Theile nicht befriedigten, obwohl die Schlesier Vieles concedirten und sogar in Fällen, wo ein Kronland wider das andere klagte, die Entscheidung des Königs allein sich wollten gefallen lassen, ein Zugeständniß, welches, wie die hier vorliegende Angelegenheit und auch speziell die Erbverbrüderung zeigte, dem König eine sehr gefährliche Machtbefugniß einräumte, vor welcher in Wahrheit alle Privilegien zu Nichte werden mußten.

Die ganze Angelegenheit war noch nicht entschieden, als am 4. Mai der ursprünglichen Ladung gemäß die Erbverbrüderung auf die Tagesordnung kam. Zu dem Termine war doch auch der alte Herzog Friedrich, der bestimmten Weisung des Königs entsprechend, erschienen, doch ward er mit Rücksicht auf seine Leibeschwachheit von der Theilnahme an den weiteren Verhandlungen dispensirt.<sup>37)</sup> Der Bischof von Breslau als Landeshauptmann bestimmte hier in des Königs Namen als Termin zur Einleitung des Streites den folgenden Tag.

Am 5. Mai erfolgte nun die Klage der Böhmen, wieder durch den Mund des Dr. Gundel. Entsprechend dem Geiste jener Zeit, die es mehr liebte, die Gründe zu zählen als zu wägen, sind nicht weniger als 12 Punkte angeführt.

Die ersteren 6 betonen das Vasallenverhältniß mit seinen Verpflichtungen und erklären das spezielle Privileg der Biegnitzer Herzöge für ungültig, als zuwiderlaufend den alten Lehnsverträgen, welche den Heimfall an Böhmen in Aussicht nahmen und in Sonderheit jenem erwähnten Privileg, das die Böhmen sich erwirkt. Die zweite Reihe von Gründen entlehnt ihre Waffen vorzugsweise der Rüstkammer des römischen Rechts, erklärt mit diesem jeden Erbvertrag für unsittlich, eine Verbrüderung anders als durch wirkliche Bande Blutes für undenkbar und wendet sich dann speziell gegen das brandenburgischerseits gebotene Gegengeschenk (Krossen, Kottbus u.); in sofern hier die nie zu erlangende Zustimmung des Königs von Böhmen vorausgesetzt werde, qualifizire sich der ganze Vertrag als ein solcher, der eine unmögliche Bedingung enthalte, und in sofern aus demselben Grunde die Gegengabe der einen Seite überhaupt in Wegfall kommen müsse, werde er ein hinführender, also doppelt ungültig. Aus allen den Gründen möge der König den ganzen Vertrag kassiren.

Die Biegnitzer Herzöge, welche bis Sonnabend darauf (8. Mai) Frist erhielten, ließen an diesem Tage erklären, die Kläger verträten nach ihrer eigenen Aussage Ritterschaft und Städte Böhmens, wenn aber Personen nicht fürstlichen Standes einen der Biegnitzer Herzöge belangen wollten, so hätten diese nach einem Privileg König Johanns nur vor seinen Man-

<sup>37)</sup> Dies wird angeführt in dem Endurtheile bei Riedel, c. d. Br. II. 6. 483.

nen zu Recht zu stehen, vor diese gehöre also der Prozeß. Die Böhmen erwiderten hierauf, vor der Präeminenz des Königs gelte überhaupt kein Privileg; außerdem aber ginge die hier verhandelte Sache den König selbst als Lehnsherrn und als Ausleger der Privilegien an; endlich ständen die böhmischen Stände den schlesischen Fürsten nicht nur gleich, sondern über ihnen. Dies Letztere bestritten die Schlesier; es käme nicht darauf an, wie hoch sich die Böhmen selbst stellten, sondern was Andere von ihnen hielten, worin diese eine spitzige Beleidigung zu sehen erklärten. König Ferdinand aber entschied, die Herzöge hätten sich unweigerlich, bei Strafe der Contumacirung, nächsten Montag vor ihm zu verantworten,<sup>38)</sup> und als einer der Herzöge<sup>39)</sup> Sonntags noch einmal in besonderer Audienz Protest einlegte, erwiderte Ferdinand, er habe sich wider die rechtmäßige und wohlerrungene Sentenz einer solchen scharfen und geschwinden Rede nicht von ihm versehen; die Privilegien begriffen den Fall nicht in sich, wo der König in Person eine Aktion verhängen wolle.

Von diesem Augenblick an erscheint der Widerstand der Herzöge gebrochen, auf ihren Protest zu beharren, fortzugehen wagen sie nicht, und es sind hoffnungslose Ausflüchte, wenn sie am 10. Mai wiederum mit neuen Einreden kommen. Ihr Vater sei schwer krank, die Aerzte hätten jede Aufregung untersagt, auch habe er von dem Privileg, welches ihm die Böhmen entgegenhielten, Nichts gewußt; man möge ihnen 3 Monate Frist gewähren und die Klagepunkte der Böhmen schriftlich übergeben, dann wolle man nach Gebühr antworten. Der König wies das Alles ab und erklärte, aus bloßer Gnade ihnen noch bis zum nächsten Mittwoch (den 12. Mai) Aufschub gewähren zu wollen.<sup>40)</sup>

An diesem Tage nun hielt Wolf von Bock seine große Vertheidigungsrede, die allerdings trotz alles Formenkrams unzweifelhaft Scharfsinn und eine gewisse Rednergabe nicht verkennen läßt. Er betont mit Recht vor Allem das Privileg Wladislaws, welches den Biegnitzer Herzögen den Consens des Lehnsherrn zur Vergebung ihrer Lande an andere Vasallen ein für alle Mal ertheilt habe, und hebt dann hervor, wie es sich nicht darum handle, ein Land der Krone Böhmen zu entfremden, sondern nur darum, für die Eventualität des Aussterbens des Mannsstammes die Länder der weiblichen Linie zu erhalten und speziell einem Fürsten zuzuwenden, der schon jetzt Herzog in Schlesien und Vasall der Krone Böhmen sei, so gut wie andere auswärtige Fürsten, wie Sachsen wegen Sagan

<sup>38)</sup> Die Einrede der Biegnitzer vollständig im Braunen Buche (Bresl. Staats-Archiv, F. Biegnitz I. 1) F. 39 ff. Das Weitere im Auszuge bei Bucholz IV. 496.

<sup>39)</sup> Bucholz a. a. D. sagt Herzog Hans (soll wohl heißen Friedrich).

<sup>40)</sup> Die neue Einrede im braunen Buche F. 65 und dazu Bucholz a. a. D.

und die fränkischen Hohenzollern wegen Jägerndorf. Die kleinen Spitzfindigkeiten der Böhmen fertigt er als leere Sophistereien mit verachtendem Spotte ab.

Für den Ausgang der Sache war natürlich alle Beredsamkeit umsonst. König Ferdinand hörte geduldig zu und ließ sogar noch an zwei folgenden Tagen die Parteien sich herumzanken. Dann aber, am 18. Mai, sprach er das, was er ein Urtheil nannte, nämlich, daß es dem Herzog von Kiegnitz nicht geziemt noch gebührt hätte, die Erbverbrüderung abzuschließen, daß dieser Vertrag deshalb für nichtig und unkräftig erklärt werde, daß die Herzöge von demselben abzustehen, die betreffenden Urkunden binnen 6 Wochen einzufordern und kassirt ihm zu überantworten, auch ihre Stände von dem geleisteten Eide loszusprechen hätten. Der König behalte sich außerdem vor, wegen jenes Vertrages die Herzöge zur Strafe zu ziehen.<sup>41)</sup>

Im Uebrigen werden Gründe in dem Spruche nicht angegeben und des Privilegiums der Herzöge gar nicht gedacht.

Die böhmischen Gesandten bedankten sich, wie es heißt, des Urtheils; die Kiegnitzer Herzöge gaben die Erklärung ab, daß sie als bloße Bevollmächtigte ihres Vaters diesem Mittheilung von der Sentenz machen würden und gar nicht zweifelten, daß derselbe sich „alles Gehorsams verhalten und erzeigen werde“; im Uebrigen betonten sie nur, daß ihr Vater in jedem Falle jenen Vertrag im guten Glauben an seine Berechtigung dazu geschlossen habe.<sup>42)</sup> Darauf hat Christof von der Straßen, Professor der Jurisprudenz aus Frankfurt a. D., ein von Joachim häufig zu diplomatischen Sendungen gebrauchter Mann, um die Erlaubniß, noch Etwas zur Sache Gehöriges anführen zu dürfen, und erklärte dann, er sei zwar nicht offizieller Gesandter des brandenburgischen Hofes, sondern bloß zufällig hier in Breslau anwesend; in sofern jedoch jeder Unterthan die Verpflichtung habe, die Rechte seines Herrn wahrzunehmen, die Sentenz aber wider Kurbrandenburg liefe, so wolle er öffentlich derselben widersprochen haben, als die seinem Kurfürsten nicht präjudiciren könne, schon deswegen, weil der bei der ganzen Sache so sehr betheiligte Kurfürst nicht mit vorgeladen sei. Weder der Papst noch der Kaiser hätten das Recht, gegen einen nicht Citirten gerichtlich vorzugehen (procedere); er bitte, diese Protestation registriren und ad acta legen zu lassen.<sup>43)</sup> Hierauf erwiderte

41) Niedel, c. d. Brdbg. II. 6. 482.

42) Sixt v. Ottersdorf a. a. D. 213.

43) Strassens Bericht, angf. bei Droysen, Das Testament des großen Kurfürsten aus dem V. Bd. der Abhandlungen der königl. sächs. Ges. der Wissensch. S. 122, doch ist anstatt „Prag“ „Breslau“ zu lesen; vgl. dazu Sammler II. 200, Buchholz, Urkundenb. 213, Thebesius II. 48.

der König kein Wort, sondern erhob sich und gab damit das Signal, zur Tafel zu gehen.

Zwei Tage darauf erfolgte der Abschied in der Privilegiensache, wo die Entscheidung erst nach des Königs Rückkunft vom Reichstage auf einem neuen Termin gefällt werden sollte.<sup>44)</sup> Es war eine kluge Maßregel, eine vorläufige Warnung; wenn die Stände bei dem, wie der König mußte, bevorstehenden Religionskriege sich eines musterhaften Verhaltens befleißigten, mochten sie hoffen, ihre Privilegien zu behalten, wenn nicht, so hatte er ihnen in der Piegützer Sache gezeigt, wie kurzen Prozeß er mit Privilegien machen könne.

Am 23. früh reiste Ferdinand in großer Eile nach Regensburg zu dem Kaiser und dann in den Krieg gegen die protestantischen Fürsten. Er konnte seinen Bruder durch die Nachrichten von seinen Erfolgen erfreuen. Wir sagten schon früher, die Zerreißung der Erbverbrüderung gerade in diesem Momente, angesichts des Religionskrieges, wäre ein großes Wagniß gewesen, wenn Ferdinand nicht den Kurfürsten von Brandenburg nur allzu gut gekannt hätte, — jetzt war es ein Sieg, ein bedeutender Erfolg. Der mächtigste Fürst Schlesiens, der eifrigste Verfechter der protestantischen Sache war tief gedemüthigt, über dem Haupte aller schlesischen Stände hing das Damoklesschwert der Privilegienentziehung drohender als je, und der Vorgang des letzten Fürstentages hatte gezeigt, daß sie von außen keine Hülfe zu erwarten hatten; dazu war zwischen Böhmen, wo, wie die Ereignisse des folgenden Jahres zeigten, eine nicht unbedeutende protestantische Partei war, und Schlesien eine unübersteigliche Kluft geschaffen, kurz, der Protestantismus hier im Osten Deutschlands war für den bevorstehenden Religionskrieg wenigstens vollkommen lahm gelegt, und das war ein Erfolg, nicht minder werth, als eine gewonnene Schlacht.

Der alte Herzog Friedrich nahm das Urtheil schweigend hin, das über seinen Lieblingssplan den Stab brach; aber er hat Nichts gethan, um dasselbe auszuführen, und das von ihm bei Annäherung seines Todes, 1547, erlassene Codicill erwähnt davon Nichts, verlangt im Gegentheil, daß alle Artikel seines Testaments, die hier nicht geändert seien, fest stehen und bleiben sollten.<sup>45)</sup> An Joachim soll er geschrieben haben: was man ihm mit Gewalt abgedrungen, könne dem Kurfürsten sein Recht nicht nehmen; der Erbfall habe sich noch nicht ereignet, und die Zeit verändere Alles, daher was jetzt nicht geschehen könne, würde vielleicht Späteren zu Statuten kommen.<sup>46)</sup> Am 17. September 1547 starb er, und Zeitgenossen geben

<sup>44)</sup> Gravamina contra Boh. §. 67.

<sup>45)</sup> Hebesius II. 52.

<sup>46)</sup> Sammtter II. 202.

als Hauptursache seines Todes den Gram über die Kassation der Erbverbrüderung an.<sup>47)</sup>

Aber war der Vater ein Märtyrer derselben geworden, die Söhne dachten nicht daran, für den Vertrag, der ihnen selbst so wenig versprach, irgend Etwas aufs Spiel zu setzen. Sie haben, als dies nach dem Tode ihres Vaters zur Bedingung der Belehnung gemacht wurde, auf die Erbverbrüderung urkundlich verzichtet.<sup>48)</sup> Joachim allerdings hat sich nicht bewegen lassen, seine Dokumente darüber herauszugeben, und die Habsburger haben es nicht für der Mühe werth erachtet, ihn dazu zu zwingen.<sup>49)</sup>

Der errungene Erfolg konnte dadurch nicht geschmälert werden. Man wird dessen Bedeutung anerkennen und auch das rechtfertigende Moment, welches in jedem Erfolge liegt, würdigen, ja, man wird sogar einräumen können, daß Ferdinand eine gewisse politische Nothwendigkeit antreiben mußte, so zu verfahren, wie er verfahren ist; nur Eins wird man nicht zuzugeben vermögen, daß hier in aller Form Rechts verfahren sei, und daß die Vernichtung der Erbverbrüderung, wie österreichische Schriftsteller behaupten, „durch zuständigen richterlichen Spruch“<sup>50)</sup> erfolgt sei. Davon sollte man nicht sprechen. Ganz richtig charakterisirt die damaligen Vorgänge jener Slawata, allgemein bekannt als einer der 3 Männer, die den Sturz aus dem Fenster der Prager Burg 1618 erlitten und davon kamen. Derselbe hat ein in czechischer Sprache geschriebenes Geschichtswerk hinterlassen. Wer wollte ihm Parteilichkeit für die protestantischen Schlesier und gegen das habsburgische Haus vorwerfen? Und dieser sagt nun in der Darstellung des Fürstentags von 1546: „Die Fürsten von Liegnitz wurden jetzt erst inne, was es hieße, mit dem Richter in Händel zu gerathen.“<sup>51)</sup> Er hat ganz richtig erkannt, daß König Ferdinand hierbei Richter in eigener Sache war, und schon der Umstand, daß in der That Ferdinand und er allein darüber entschieden hat, ob Liegnitz-Brieg dereinst an seine Familie oder an die der Hohenzollern fallen sollte, genügt, um uns zu überzeugen, daß hier nicht von einem Rechts-, sondern nur von einem Machtsspruch die Rede sein kann. Und in der Sache selbst hatte

47) So der damalige Liegnitzer Stadtschreiber Valentin Wittus bei Thebes II. 53.

48) Die Verzichtbriefe Friedrichs III. und Georgs II. aus dem Jahre 1549 bei Kiedel II. 6. 496 und 499.

49) Friedrich III. erklärt 1549 dem König Ferdinand, er sei in eigener Person zum Kurfürsten geritten und habe um Ueberantwortung der Verträge zum Allerfleißigsten sollicitirt, aber Nichts erlangen mögen; Lanczolle, Geschichte der Bildung des preuß. Staates 648, Anm. 214.

50) So sagt z. B. Helfert a. d. gleich anzuführenden D. S. 7.

51) „Szychtarzem se souditi“. Ein Bruchstück aus Slawata's großem Geschichtswerke, herausgeg. von F. U. v. Helfert in den Sylvesterspenden eines Kreises von Freunden vaterländischer Geschichtsforschung, Wien 1858.



das von König Wladislaw 1511 den Liegnitzer Herzögen verliehene, von Ludwig und Ferdinand selbst bestätigte Privileg diesen in ganz unzweideutigen Ausdrücken das Recht verliehen, eine Erbverbrüderung, wie die von 1537 war, abzuschließen.

Dieses Recht konnte ihm das Privileg der Böhmen von 1510 nicht streitig machen. Allerdings widersprach dasselbe ebenso dem Liegnitzer Privileg von 1511, als dem großen Freiheitsbriefe König Wladislaws vom Jahre 1498 für die Schlesier überhaupt; aber jeder unparteiische Richter würde bei dem vorliegenden Widerstreit mehrerer Privilegien zu Gunsten der schlesischen entschieden haben, welche sich streng innerhalb ihrer Rechtsphäre hielten und keine *jura quaesita* Dritter verletzten, während das böhmische Privileg, mit seinen verschiedenen Punkten in eine fremde Rechtsphäre hinübergreifend, neue und unerhörte Ansprüche aufstellte und nicht durchgeführt werden konnte, ohne den status quo des Verhältnisses zwischen Böhmen und Schlesien ganz und gar über den Haufen zu werfen. Nach dem, was bisher bezüglich dieses Verhältnisses für Recht gegolten hatte, wäre in solcher spezifisch schlesischen Angelegenheit eine Klage der böhmischen Stände vollkommen unzulässig gewesen. Dieselben hätten vielleicht aus allgemeinen Prinzipien das Recht ableiten können, sich zu beschweren, wenn eine Schmälerung des Besitzstandes der Gesamtmonarchie im Werke war, daß jedoch den böhmischen Ständen in einem Falle, wo ein schlesischer Fürst mit einem andern, der Herzog von Liegnitz mit dem von Krossen, eine Erbverbrüderung geschlossen, die Befugniß zugesprochen ward, einen derselben bei dem Landesherrn deshalb zu verklagen, war unerhört. Wir wiederholen, von Recht kann bei dem ganzen Verfahren nicht gesprochen werden, und ohne die weiteren Entwicklungsstadien dieser Angelegenheit hier verfolgen zu wollen, dürfen wir mit größter Bestimmtheit behaupten: die Frage der Succession in den schlesischen Fürstenthümern ist 1546 in der Breslauer Burg schon eben so gut rein als Machtfrage entschieden worden, wie 1741 auf dem Schlachtfelde von Mollwitz.

### Uebersicht des Materials und Nachweisung der benutzten Arkunden.

1536. Mitte Oktober bis zum 24. in Frankfurt a. D. Familientag der Hohenzollern. Voigt, Albr. Alcibiades S. 40.  
 " o. L. Joachim in Liegnitz. Memorabilia der Stadt Frankfurt bei Riedel, cod. dipl. Brandenburg., Abth. IV. Theil 1, 360.  
 1537. o. L. Durchforrigirter Entwurf der Erbverbrüderung, Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

1537. Oktober 18. Liegnitz. Eheverordnungen zwischen Brandenburg u. Liegnitz in Betreff der Doppelheirath. 2 Urkdn., *Niedel III.*, 3. 445 u. 452.
- „ Oktober 19. Liegnitz. Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Liegnitz, *Niedel II.* 6. 430.
- „ Oktober 19. Liegnitz. Beibrief Kurfürst Joachims wegen der Bedingungen, unter welchen eine sofortige Eventualhuldigung der Krossener und Niederlausitzer Stände erfolgen solle, ebendas. 439.
- „ Oktober 26. Delß. Die herzogl. Gebrüder von Münsterberg bevollmächtigten ihren Bruder Heinrich zur Abtretung ihres Erbrechts an Krossen u. Züllichau zu Gunsten Kurf. Joachims, *Niedel II.* 6. 440.
- „ November 6. Jägerndorf. Markgraf Georg von Jägerndorf berichtet an Herzog Albrecht von Preußen über die geschlossene Erbverbrüderung, *Staats-Archiv zu Königsberg.*
- „ November 22. Köln a. S. Die herzoglichen Gebrüder von Münsterberg treten ihr Recht auf Krossen und Züllichau an Kurfürst Joachim ab, *Niedel II.* 6. 443.
- „ (Tag. nicht angegeben). Berlin. Kurfürst Joachim verspricht, Herzog Joachim von Münsterberg das Bisthum Brandenburg oder Lebus zu verschaffen, *angf. Sommersberg, Sc. rer. Siles. I.* 225 u. 361; *Pauli, Preuß. Staatsgeschichte III.* 31.
1538. Januar 12. Köln a. S. Quittung Joachims über den Empfang der beiden Privilegien der Könige Vladislaw und Ludwig, welche das Dispositionsrecht der Herzöge von Liegnitz über ihre Lehne begründen, *Niedel II.* 6. 446.
- „ Januar 22. Liegnitz. Friedrich von Liegnitz schreibt an Joachim wegen des Beitritts Johannis von Küstrin zur Erbverbrüderung, *Geh. Staats-Archiv zu Berlin.*
- „ April 1. (Ort nicht bekannt.) Joachim notifizirt durch den Dompropst von Havelberg, Leonhard Keller, König Ferdinand die Erbverbrüderung und bittet um dessen Consens zur Verschreibung von Krossen und den niederlausitzischen Antheilen. *Angef. in dem Extractus derer Akten wegen der Kurbrandenbgr. u. Fürstl. Liegnitz. Häuser Erbverbrüderung, Ann. Lignicensis, Handschr. der Fürstl. Pleß'schen Bibl. zu Fürstenstein II.* 206.
- „ Mai 23. Schloß Ortenburg. Kurfürst Joachim und Markgraf Johann empfangen von König Ferdinand ihre Lehnen, *Pauli, Allg. preuß. Staatsgeschichte III.* 33 aus den *Dresdener gelehrten Anzeigen 1753, Stück 13.*
- „ Melchior von Pustern überbringt die Verzichtleistung der Münsterberger Herzöge auf Krossen, *Sommersberg, Sc. rer. Siles. I.* 225 u. 361.

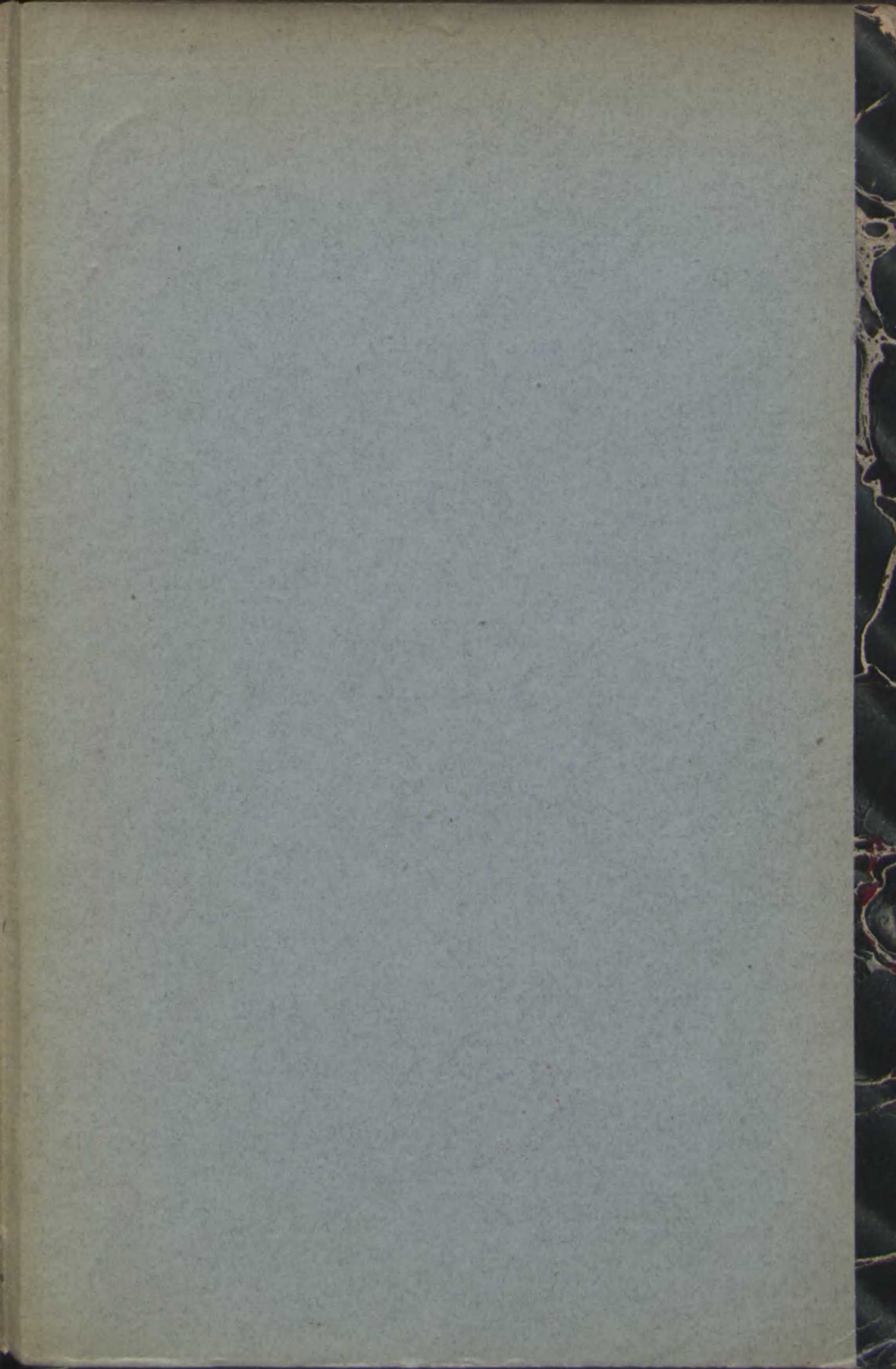
1538. Mai 23. Baugen. König Ferdinand versichert Joachim, daß seine diesmalige persönliche Anwesenheit bei der Belehnung seinem kurfürstl. Rechte nicht präjudizirlich sein solle, Riedel II. 6, 452.
- " Mai 23. Baugen. König Ferdinand belehnt Joachim und Johann als ungesonderte Brüder mit Kotbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde und Zossen, Riedel II. 6, 453.
- " Mai 23. Baugen. König Ferdinand belehnt Joachim und Johann als ungesonderte Brüder mit Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bohersberg, wie solche Lande Markgraf Joachim von den Herzögen zu Münsterberg an sich gebracht, doch sollen dieselben an Markgraf Johann erst fallen, wenn Markgraf Joachim ohne rechte Leibserben mit Tode abginge, Riedel II. 6. 454.
- " Juni 3. (o. D.) Joachim schreibt an Kurfachsen, um dasselbe zur Türkenhülfe für Ferdinand zu bestimmen, wogegen dieses sich für die Forderungen der Protestanten bei dem Kaiser verwenden wolle. Im Archiv zu Weimar nach Droysen, Preuß. Politik II. 2. 251, Anm. 6; im Auszuge bei Pauli III. 36, doch mit dem Datum Juni 13.
- " Juni 15. Breslau. König Ferdinand begiebt sich seiner Berechtigung zur Wiederauslösung des Fürstenthums Krossen zu Gunsten Joachims. Bis zur Wiederauslösung soll es Johann, dem es bei der Erbtheilung zugekommen, behalten. Riedel II. 6. 458.
- " Juni 15. Breslau. König Ferdinand zeigt diese Abtretung Markgraf Johann an. Riedel II. 6. 459.
- " Juni 28. (o. D.) Ferdinand versichert Joachim seine Bereitwilligkeit zur Vermittelung, fürchtet jedoch, der Kaiser werde zum Abschluß nicht Vollmacht geben. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. IV. 125, Anm. 1.
- " Juli 5. Markgraf Johann tritt, nachdem er die Reformation in seinen Landen eingeführt, dem schmalkadischen Bunde bei. Angef. Droysen II. 2. 248.
1539. Februar 24. Frankfurt a. M. Hauptsächlich auf Antreiben Joachims beginnen vermittelnde Verhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken. Ranke IV. 128.
- Februar 25. Liegnitz. Friedrich v. Liegnitz macht sein Testament unter Bestätigung der Erbverbrüderung. Agf. Schönwälder, Pfaffen zum Briege II. 81.
- " August 10. Köln a. S. Joachim verspricht in dem mit seinem Bruder Johann aufgerichteten Vergleiche das Fürstenthum Krossen prinzipiell bei Johanns und seiner Lehnserben Leben nicht einzulösen, eventuell nur unter bestimmten Bedingungen. Riedel III. 3. 461.

1539. November 1. Spandau. Joachim nimmt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Pauli III. 51.
1541. Juli 24. Regensburg. Karl V. bestätigt Joachims Kirchenordnung vom 13. September 1540 unter gewissen Bedingungen. Nidel II. 6, 468; Ranke VI. (Urkundenband) 337.
1542. Juni, Juli. Joachim Oberfeldherr gegen die Türken. Droysen II. 2. 277.
1544. Januar 11. Liegnitz. Friedrich von Liegnitz schreibt in Beantwortung eines (nicht vorhandenen) Briefes Joachims von 26. Dezember 1543 wegen Anordnungen Markgraf Johannis, welche das Erbrecht der Liegnitzer beeinträchtigen. Geh. Staats-Archiv zu Berlin.
- „ Februar 15. Liegnitz. Friedrich an Joachim, regt die Angelegenheit der Doppelheirath wieder an. Staats-Archiv zu Breslau, F. Liegnitz I. 1.
- „ März 7. Liegnitz. Friedrich an Joachim, besteht darauf, daß nicht eine der Eheverordnungen ohne die andere vollzogen werden könnte. Ebendas.
- „ Mai 19. Speyer. Joachim an seine Gemahlin, will dem Kaiser bereitwilligst Hilfe gewähren. Droysen IV. 2. 297; vgl. dazu Ranke IV. 301.
1545. Februar 15 u. 16. Köln a. S. Die Doppelheirath des Kurprinzen und der Prinzessin Barbara mit Sophia resp. Georg von Liegnitz-Brieg wird gefeiert. Nidel IV. 1, 106.
- „ Dezember 20. und 21. Markgraf Johann weist die Unterthanen des Fürstenthums Krossen an seinen Bruder Joachim, und dieser wiederum, so lange die Einlösung nicht erfolgt, an jenen. Nidel II. 6. 480 u. 481.
1546. (o. L.) Friedrich erhebt zur Ausstattung seiner Tochter neue Steuern in seinen Landen. Pfasten zum Briege II. 82; Brieger Stadtbuch II. f. 113.
- „ Februar 6. Sophia von Liegnitz, Gemahlin des Kurprinzen, stirbt.
- „ März 2. Regensburg. König Ferdinand citirt die böhmischen Stände in ihrer Klagesache gegen die Schlesier auf Ostern nach Breslau. Bucholz, Gesch. Ferdinands I. Urkdb. 205 (es muß wohl statt Dienstag nach Mathäus — Mathias heißen).
- „ März 31. Olmütz. Königliche Citation der Herzöge von Liegnitz zum 4. Mai nach Breslau auf die Klagen der Böhmen wegen der Erbverbrüderung. Gesammelte Nachrichten zur Gesch. Schlef. I. 75; Sammler, Chronik von Liegnitz, II. Anhang.

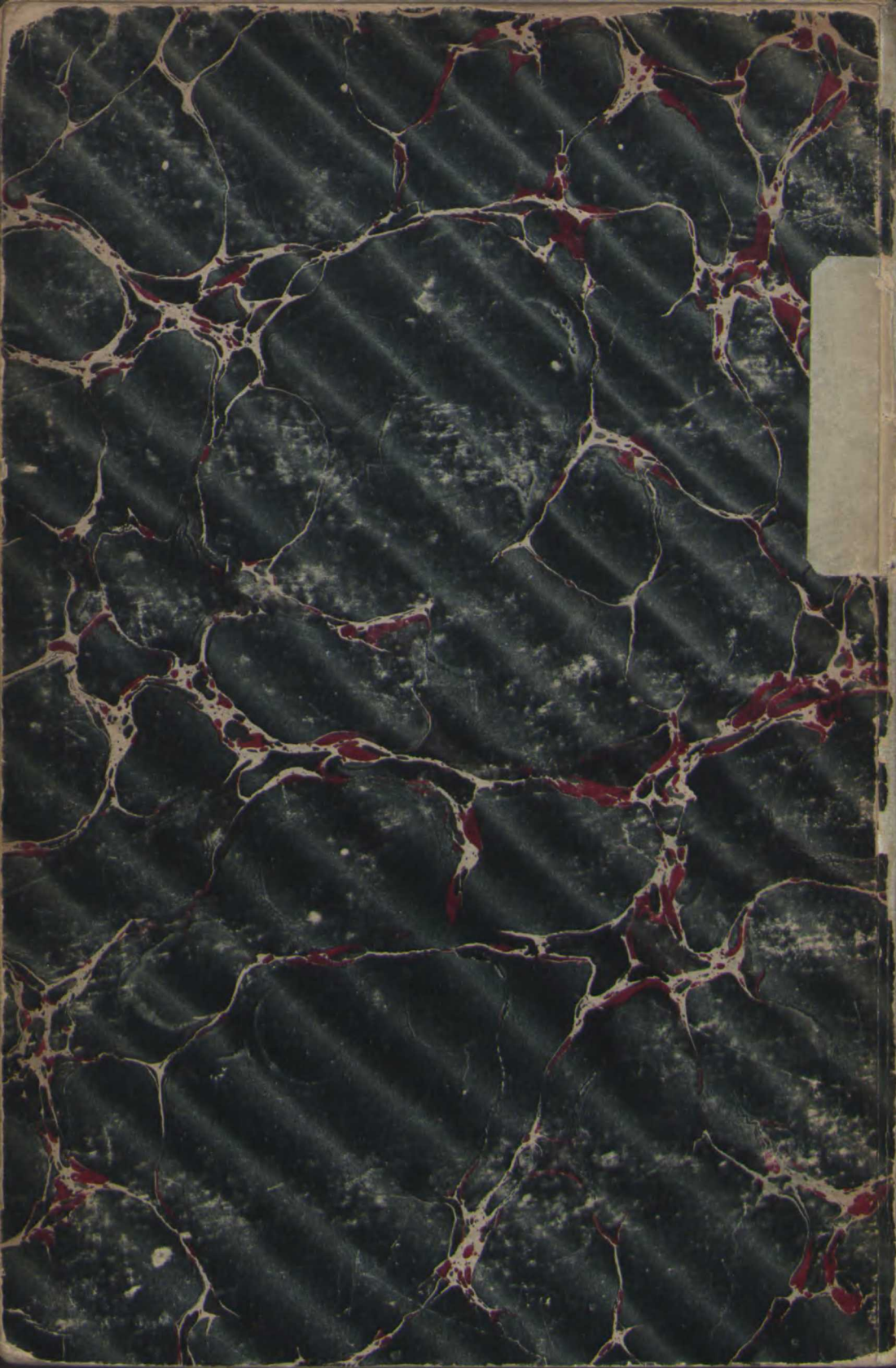
1546. (o. L.) Briefwechsel Friedrichs mit Joachim hierüber. Samm-  
ter II. 201 aus der o. angef. Fürstensteiner Handschrift.
- " (o. L.) Instruktion Friedrichs für seine Söhne und seinen Kanz-  
ler auf den bevorstehenden Fürstentag. Staats-Archiv zu Breslau,  
F. Liegnitz I. 1.
- " April 11. Prag. Die Gesandtschaft der Böhmen reist nach Bres-  
lau ab. Bucholz, Urfundenbuch 205 (es muß heißen Freitag  
vor, nicht nach Judica).
- " April 12. Breslau. König Ferdinand kommt an. Pol's Fahr-  
bücher der Stadt Breslau III. 131.
- " April 17. Breslau. Die Prager Gesandtschaft kommt an.  
Bucholz, Urfundb. 205.
- " April 18. Breslau. Ferdinand und die Böhmen anwesend bei  
der Palmenweihe in der Kreuzkirche. Pol III. 131; Bucholz  
a. a. D.
- " April 20. Breslau (kaiserl. Burg). Fürstentag. Steuerbewillig-  
ung. Pol III. 131.
- " April 20. Schlef. Fürsten und Stände fordern Joachim als Her-  
zog in Schlesien auf, ihnen in Vertheidigung ihrer Privilegien  
beizustehen. Staats-Archiv zu Breslau. Acta publica v. 1546.
- " April 21. Beginn des Privilegiensstreits. Rede des Dr. Gundel.  
Gravamina contra Bohemos. Handschr. Nr. 862 des städtischen  
Archivs f. 18.
- " April 25. Breslau. Ferdinand bei der Osterfeier im Dom, eben-  
dasselbst f. 27. Pol III. 131.
- " April 28. Vertheidigungsrede des Liegnitzer Kanzlers von Bock  
in der Privilegiensache. Gravamina f. 27. Schickfus, Neue  
Chronik f. 275.
- " April 30. Replik der Böhmen (nur angef. in der Duplik).
- " Mai 3. Duplik des Kanzlers v. Bock. Gravamina f. 38.
- " Mai 4. Erster Termin in der Erbverbrüderungssache. Staats-  
Archiv zu Breslau, braunes Buch f. 35 (des alten Herzogs Fried-  
rich Anwesenheit wird angeführt in dem Urtheil vom 18. Mai;  
er wird dispensirt).
- " Mai 5. Klage der Böhmen. Bucholz IV. 496.
- " Mai 8. Einrede der Herzöge, Bestreitung der Kompetenz der  
Kläger. Braunes Buch f. 59. Von Ferdinand zurückgewiesen.  
Bucholz IV. 496.
- " Mai 9. (Sonntag). Fruchtlöse Audienz des Herzogs Friedrich und  
des Kanzlers. Braunes Buch f. 65; Bucholz IV. 496. Vor-  
schläge des Königs in der Privilegiensache. Gravamina f. 60.

- Die Datirung nach Faber origines Vratislav. Handschr. des Breslauer Staats-Archivs.
1546. Mai 10. Neue Einrede der Liegnitzer Herzöge. Bucholz IV. 496. Braunes Buch f. 65. Verwerfung der Exceptionen durch den König.
- „ Mai 12. Verteidigungsrede des Kanzlers v. Bock. Braunes Buch f. 73.
- „ Mai 13. Antwort der Böhmen. Nur angef. braunes Buch f. 95.
- „ Mai 14. Gegenrede des Kanzlers. Braunes Buch f. 95.
- „ Mai 18. Ferdinand erklärt die Erbverbrüderung für cassirt. Riedel II. 6. 482, Erklärung der Liegnitzer Herzöge. Protest des brandenburg. Gesandten Christofs v. d. Straßen. Dessen Bericht bei Droysen, Testament des gr. Kurf. S. 122. Bucholz, Urkb. 213. Thebesius, Liegnitzer Jahrbücher II. 48. Sammter II. 200 aus der angef. Fürstensteiner Handschr.
- „ Mai 20. Abschied des Königs in der Privilegiensache. Gravamina f. 67.
- „ Mai 23. Abreise des Königs nach Regensburg. Bucholz, Urkundenbuch 213; Vol III. 31.
- „ (o. L.) Friedrich an Joachim, er solle auf die Zukunft hoffen. Angf. bei Sammter II. 202.
1547. Juni 1. Codicill Herzog Friedrichs II. Thebesius II. 51.
- „ September 17. Friedrich von Liegnitz stirbt. Thebes. II. 53.
1549. März 7. Prag. Georg von Bries entsagt der Erbverbrüderung. Riedel II. 6. 499.
- „ November 2. Prag. Friedrich III. von Liegnitz entsagt der Erbverbrüderung. Riedel II. 496 u. 498.











Biblioteka Uniwersytecka  
we Wrocławiu

51662

II

Gabinet  
Święty Zdzisław

Grün-  
hagen,  
Frboer-  
brüde-  
rung  
1537

nF  
2539  
11

